

Arbeitsmarktbericht

März 2025

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Rückgang der Arbeitslosenzahlen

Die Arbeitslosenzahl in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sinken im März. Insgesamt waren 9.468 Menschen arbeitslos im Rechtskreis SGB II gemeldet. 161 oder 1,7 Prozent weniger als im Vormonat. Besonders spürbar ist der Rückgang bei den unter 25-Jährigen. Hier sank die Zahl um 3,5 Prozent auf nunmehr 1.033 Arbeitslose.

Im März haben sich 934 Personen erstmalig oder nach einer Unterbrechung erneut beim jobcenter Kreis Steinfurt arbeitslos gemeldet. Das waren 10,6 Prozent weniger als im Februar und 15,6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Diesen Zugängen standen 1.077 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit gegenüber. Auch hier zeigt sich eine deutliche Verbesserung zum Vormonat (+8,9 Prozent) und eine Steigerung von 18,2 Prozent im Vergleich zum März 2024.

„Die Zahlen fühlen sich nach einer Frühjahrsbelebung an“, zeigt sich Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorständin des jobcenter Kreis Steinfurt, optimistisch. Der regionale Arbeitsmarkt stabilisiere sich entgegen den allgemein pessimistischen Prognosen. Dennoch müsse man die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin sorgenvoll im Blick behalten. Denn es gebe deutlich weniger gemeldete Stellen als im Vorjahresmonat.

Nicht nur die Arbeitslosenzahlen sinken, sondern auch die Zahl der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Insgesamt waren im März 23.197 Menschen im Bürgergeldbezug. Das waren 0,9 Prozent weniger als im Februar. Ebenso ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte, die auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, im März um 0,7 Prozent auf 12.211 Bedarfsgemeinschaften gesunken.

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

März 2025

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mrz 25	Feb 25	Jan 25	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 24		Feb 24	Jan 24
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	14.176	14.491	14.382	-315	-2,2	829	6,2	9,3	12,4

SGB II

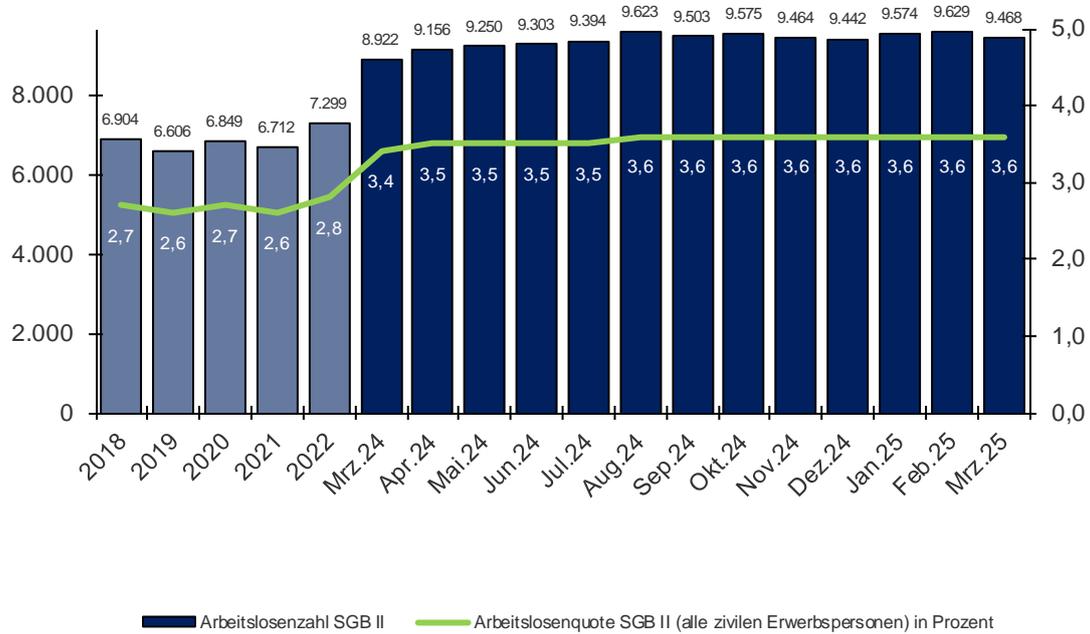
Merkmale	Mrz 25	Feb 25	Jan 25	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 24		Feb 24	Jan 24
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	12.900	13.107	13.014	-207	-1,6	848	7,0	11,0	14,1
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	9.468	9.629	9.574	-161	-1,7	546	6,1	10,4	14,1
52,9% Männer	5.013	5.104	5.060	-91	-1,8	397	8,6	13,5	18,3
47,1% Frauen	4.455	4.525	4.514	-70	-1,5	149	3,5	7,1	9,7
10,9% 15 bis unter 25 Jahre	1.033	1.071	1.063	-38	-3,5	58	5,9	13,0	25,7
2,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	258	268	265	-10	-3,7	3	1,2	11,7	25,6
19,4% 55 Jahre und älter	1.833	1.828	1.825	5	0,3	151	9,0	11,1	14,3
51,0% Ausländer	4.825	4.937	4.883	-112	-2,3	292	6,4	11,5	15,6
7,5% Schwerbehinderte	712	729	738	-17	-2,3	61	9,4	16,5	26,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	934	1.045	832	-111	-10,6	-173	-15,6	-17,3	-12,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	179	173	154	6	3,5	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	182	209	175	-27	-12,9	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.077	989	690	88	8,9	166	18,2	6,9	-10,7
dar. in Erwerbstätigkeit	300	267	164	33	12,4	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	184	202	122	-18	-8,9	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,4	3,3	3,2
dar. Männer	3,5	3,6	3,6	x	x	x	3,3	3,2	3,1
Frauen	3,6	3,7	3,6	x	x	x	3,5	3,4	3,4
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,4	3,4	x	x	x	3,1	3,0	2,7
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,6	2,5	x	x	x	2,5	2,3	2,1
55 bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,8	x	x	x	2,6	2,6	2,5
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.493	1.511	1.530	-18	-1,2	-106	-6,6	-2,0	8,6
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Qualifizierung	*	*	*	*	*	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	102	106	107	-4	-3,8	-5	-4,7	-1,9	-2,7
Arbeitsgelegenheiten	337	337	337	0	0,0	-8	-2,3	-0,3	7,0
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	12.211	12.296	12.206	-85	-0,7	261	2,2	3,8	4,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.757	16.883	16.730	-126	-0,7	343	2,1	3,7	4,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.440	6.529	6.445	-89	-1,4	-129	-2,0	-0,6	0,3

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

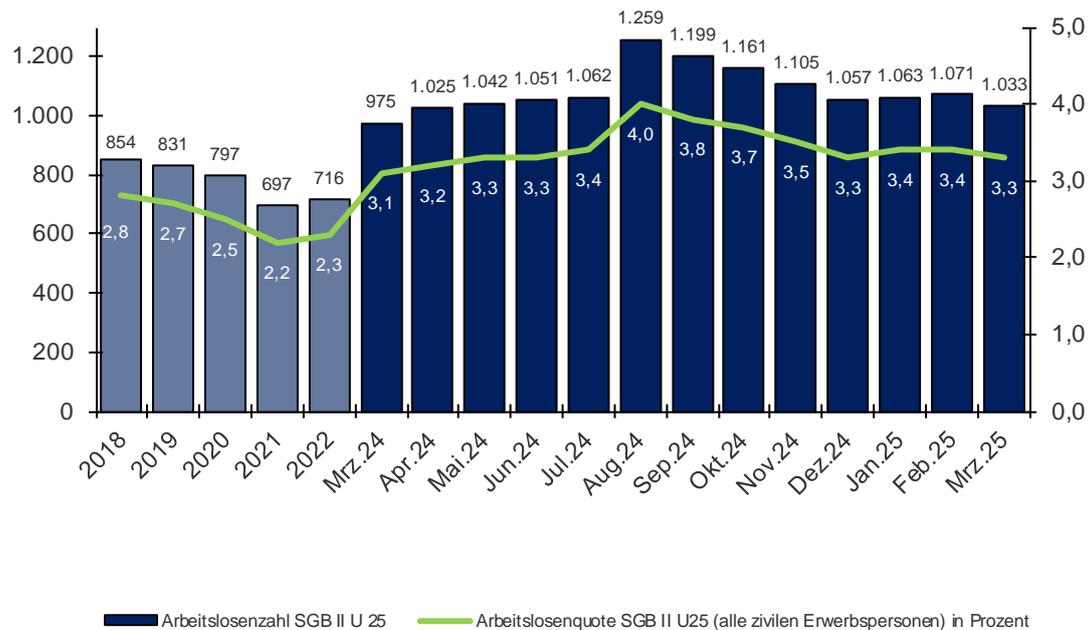
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

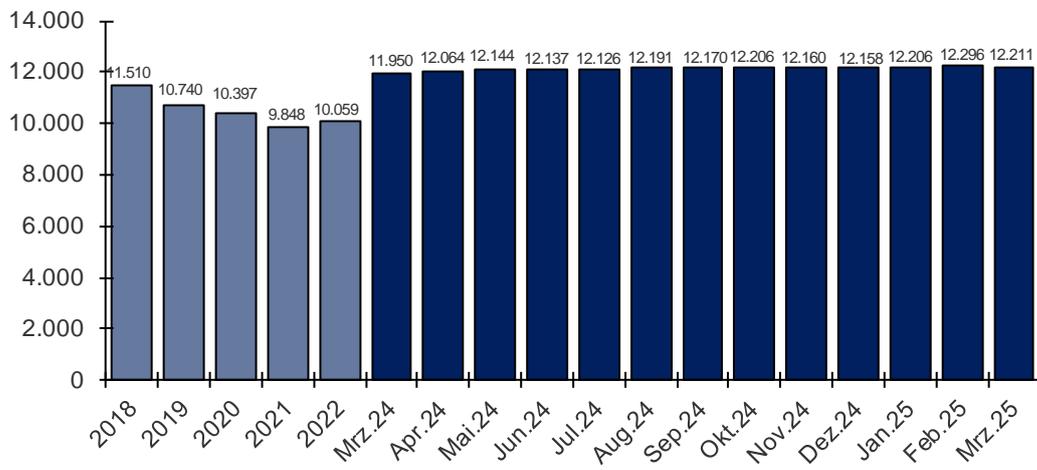
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



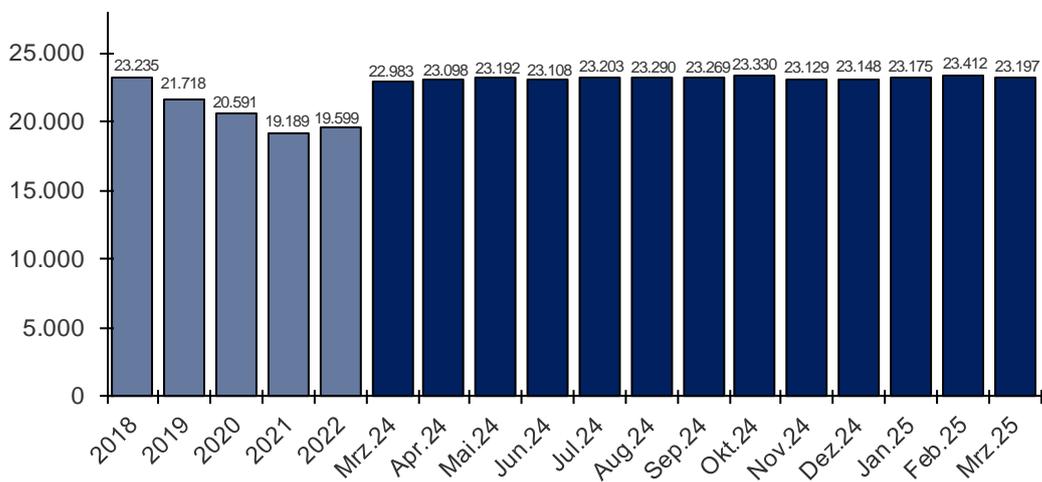
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

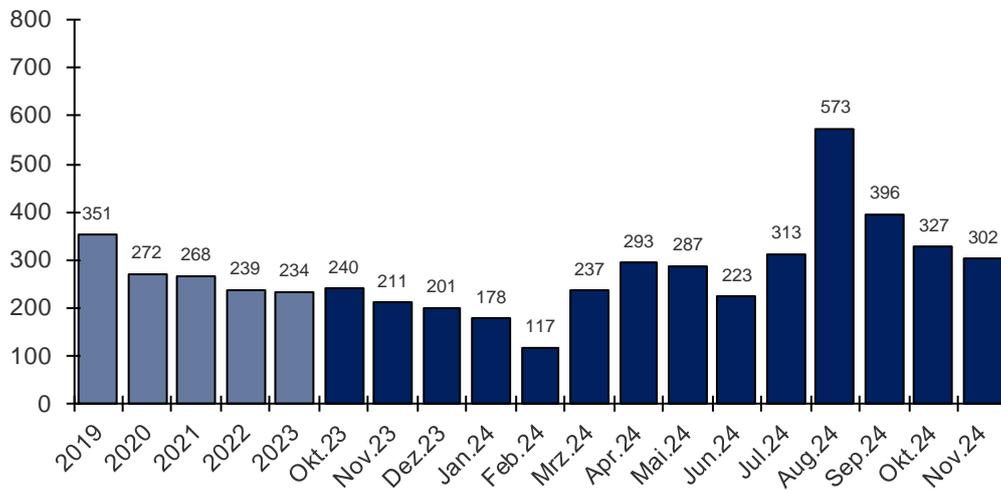


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>